

Medienmitteilung

Zürich, St. Gallen, 16. Januar 2014

Studie zur Invaliditätsentwicklung in der Schweiz:

Zukünftige Invaliditätsentwicklung umstritten

Die PKRück hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Versicherungswirtschaft und mit dem Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St. Gallen eine breit angelegte Studie zur Invaliditätsentwicklung in der Schweiz durchgeführt. Den Schwerpunkt der Studie bildet die prospektive Einschätzung der Invaliditätsentwicklung. Die im Rahmen der Studie befragten Experten gehen mehrheitlich von einer stabilen bis leicht rückläufigen Gesamtentwicklung aus. Die Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf das Invaliditätsrisiko zeigt jedoch auf, dass die derzeitige Entwicklung der tiefen IV-Neurenten möglicherweise nicht nachhaltig ist, und allenfalls wieder mit einer steigenden Invalidisierung gerechnet werden muss.

Nach einem starken Anstieg in den Jahren 2000 bis 2003 erfolgte eine massive Abnahme der Anzahl IV-Neurentner. Nachdem im Jahr 2003 nahezu 25'000 Invaliditäts-Neurenten zugesprochen wurden, hat sich diese Anzahl seither in etwa halbiert und stabilisierte sich in den letzten Jahren bei jährlich ca. 13'000 neu zugesprochenen krankheitsbedingten Renten. Gemäss Expertenmeinung der Studienteilnehmenden ist insbesondere die restriktivere Anwendung der bestehenden Gesetze für den starken Rückgang verantwortlich. Im Weiteren könnten die Einführung einheitlich geregelter ärztlicher Beurteilungen im Zusammenhang mit der 4. IV-Revision sowie erfolgreiche Wiedereingliederungsmassnahmen zur Reduktion der IV-Neurenten beigetragen haben.

In der Folge hat die IV in den letzten Jahren – viel schneller als erwartet – die Ausgaben stark senken und beachtliche Beträge einsparen können und allmählich sank auch der Rentenbestand. Diese Entwicklung hat die politischen Gremien so beeindruckt, dass das zweite Massnahmenpaket der 6. IV-Revision, das auch eine weitere finanzielle Konsolidierung der IV beabsichtigte, keine Mehrheit mehr fand. Zudem hat sie zur verbreiteten Auffassung geführt, dass die Invalidität in der Schweiz heute ein beherrschbares Risiko darstellt. Ob die Entwicklung der vergangenen Jahre nachhaltig sein wird und welche Faktoren die zukünftige Entwicklung beeinflussen werden, waren die wesentliche Fragestellung der nun veröffentlichten Studie zur Invaliditätsentwicklung in der Schweiz. Ein weiterer Schwerpunkt der Studie lag in der Risikobeurteilung für die 2. Säule, wobei grundsätzlich nur das krankheitsbedingte Invaliditätsrisiko betrachtet wurde.

Unterschiedliches Risiko für die 1. und 2. Säule

Die Tatsache, dass mit der 1. und 2. Säule zwei Finanzierungsparteien bestehen, aber faktisch nur eine, die 1. Säule, bestimmt, hat weitreichende, insbesondere finanzielle Konsequenzen für die 2. Säule. Gemäss Analysen der Studie ist für Personen, die einen Anspruch auf volle Invalidenrentenleistungen haben, bereits mit einem Einkommen in Höhe von CHF 78'400 die Invalidenrente aus der 2. Säule höher als diejenige aus der 1. Säule.

Lohnentwicklung und finanzielle Folgen für die 2. Säule

Für die 2. Säule, bei welcher die Höhe der Leistungen stärker lohnabhängig festgelegt wird, stellt sich insbesondere die Frage, ob die allgemeine Entwicklung in der 1. Säule auch Rückschlüsse auf die finanziellen Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen gibt. Hier zeigen die Ergebnisse der Studie, dass insbesondere der Personenkreis mit höheren Löhnen bzw. mit Löhnen über CHF 130'000 mit einem Rückgang der IV-Neurenten von 28,6% weniger stark vom allgemeinen Rückgang (47,8%, zwischen 2003 und 2012) betroffen ist. In der Folge stieg auch ihr Anteil an den Invaliditätsneurenten von 8,0% im Jahre 2003 auf 10,9% im Jahre 2012. Dies ist für die Vorsorgeeinrichtungen insbesondere entscheidend, da die Einkommensgruppe mit Löhnen von über CHF 130'000 in den vergangenen zehn Jahren um 74,6% angewachsen ist. Die Vorsorgeeinrichtungen sind daher gut beraten, aufgrund der Invaliditätsentwicklung der ersten Säule keine unmittelbaren Rückschlüsse auf ihre finanzielle Belastung vorzunehmen.

Einflussfaktoren auf die Invaliditätsentwicklung

Im Rahmen der Studie wurden die Faktoren, welche die zukünftige Entwicklung der IV-Neurenten beeinflussen könnten, ermittelt und analysiert. Dazu wurde die Betrachtung der Invaliditätsentwicklung ausdifferenziert für spezifische Einflussfaktoren – wirtschaftlich, gesellschaftlich, rechtlich, medizinisch und im Hinblick auf Instrumente, die zur Prävention und Wiedereingliederung zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck wurden 422

Fachpersonen im Rahmen einer umfassenden standardisierten Befragung um ihre Einschätzung gebeten. Bezüglich der allgemeinen zukünftigen Invaliditätsentwicklung vertraten 75% der Befragten die Meinung, dass sich die Invaliditätsentwicklung in den kommenden fünf Jahren stabil oder rückläufig entwickeln wird.

In einem weiteren Schritt wurden die Fachpersonen gefragt, welche einzelnen Faktoren die zukünftige Entwicklung vorwiegend beeinflussen werden und wie sich deren Entwicklung voraussichtlich gestalten wird. Die Hauptkenntnisse werden nachfolgend zusammengefasst.

Wettbewerb am Arbeitsmarkt und Leistungsdruck

Unternehmen werden restrukturiert, Arbeitsplätze ins Ausland verlagert – die Globalisierung und der damit verbundene Trend zur Rationalisierung prägen Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig. So gehen über 95% der Befragten davon aus, dass insbesondere der sich akzentuierende Wettbewerb am Arbeitsmarkt und der daraus resultierende höhere Leistungsdruck am Arbeitsplatz risikotreibend sind. Knapp 97% der befragten Fachpersonen schreiben zudem damit einhergehenden Stress- und Burn-out-Phänomenen eine zukünftig erhöhende Wirkung auf das Invaliditätsrisiko zu, was insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Anteils psychischer Erkrankungen bei den IV-Renten bedeutend ist. Während deren Anteil im 1996 noch 34% betrug, waren im 2012 bereits 49% der krankheitsbedingten Neurenten auf eine psychische Ursache zurückzuführen. Folglich kommt den Unternehmen die zentrale Rolle zu, die richtigen Rahmenbedingungen für den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeitenden zu bieten, beispielsweise mit Massnahmen in der Prävention.

Finanzielle Vorteilhaftigkeit einer IV-Rente

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen der finanziellen Vorteilhaftigkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit sind die Studienteilnehmenden geteilter Meinung. 38% von ihnen stimmen zu, dass mögliche finanzielle Vorteile einer IV-Rente das Invaliditätsrisiko in Zukunft ansteigen lassen könnten. Umgekehrt allerdings glauben knapp 21% der Befragten nicht an eine Wechselwirkung. Mehr als 40% sind der Auffassung, dass die Höhe der IV-Renten für die Betroffenen keinen Vorteil darstellt und erwarten folglich eine Minderung der Invalidisierungswahrscheinlichkeit. Als Begründung für diese Einschätzung wurde zum einen die scheinbar mangelnde Akzeptanz des IV-Rentenbezugs in der Gesellschaft angegeben. Zum anderen geben einige der Teilnehmenden zu bedenken, dass mit Blick auf die Höhe der IV-Renten keinesfalls von einer finanziellen Vorteilhaftigkeit die Rede sein kann.

Erhöhung des Rentenalters birgt Risiken

Im Rahmen der Studie wurde die Neurentenquote in Abhängigkeit des Alters ermittelt und analysiert. Hier zeigt sich, dass sich das Risiko invalid zu werden sehr stark altersabhängig gestaltet. Ab einem Alter von 30 Jahren verdoppelt sich das Risiko, invalid zu werden alle zehn Jahre. So haben Arbeitnehmende im Alter von 30-39 Jahren eine Invalidisierungswahrscheinlichkeit von 0,225%, in der Altersgruppe 40–49 Jahre beträgt diese bereits 0,51%, während 50 bis 59-jährige Arbeitnehmende mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,988% invalid werden. Am höchsten ist die Invalidisierungswahrscheinlichkeit in der Altersgruppe zwischen 60 und 65 Jahren. Diese liegt mit 2,247% etwa zehn Mal höher als in der Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in Verbindung mit der erhöhten Lebenserwartung wird in der Politik eine Erhöhung des ordentlichen AHV-Rentenalters diskutiert. Da die Invalidisierungswahrscheinlichkeit in dieser Altersgruppe im Vergleich zu allen anderen Erwerbstätigengruppen besonders hoch ist, scheint ein relativer Anstieg der IV-Renten unvermeidlich. Diese Einschätzung teilten auch die Studienteilnehmenden. Sie prognostizieren, dass eine Erhöhung des ordentlichen AHV-Rentenalters bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen in den kommenden zehn Jahren zu einem Anstieg der IV-Neurenten um 10,9% im Vergleich zum Stand von 2012 führen wird. Damit würde die Zahl der IV-Neurenten wieder ungefähr auf das Niveau von vor der Umsetzung der 5. IV-Revision ansteigen. Künftig werden die Arbeitgeber und die Gesellschaft gefordert sein, ein aktives «Altersmanagement» zu betreiben und passende Arbeitsmodelle anzubieten.

Einfluss der strengeren Praxis bei der Rentensprechung

Die vergangenen Jahre waren geprägt durch einen strengeren Umgang bei der Rechtsprechung. Insbesondere mit Blick auf psychische Erkrankungen wurden deutlich weniger Rentengesuche angenommen. Gleichzeitig tauchen immer neue Erkrankungen und Krankheitsformen auf, die anerkannt werden bzw. es entwickeln sich komplexere Krankheitsbilder. Dadurch entsteht eine breitere Grundlage für mögliche IV-Rentenfälle. Gemäss der Einschätzung der Studienteilnehmenden wird das Zusammenspiel dieser gegensätzlichen Entwicklungen insgesamt zu einer Senkung der IV-Neurenten um 3,9% in den kommenden zehn Jahren im Vergleich zum heutigen Stand führen.

Des Weiteren erwartet die Mehrheit der Befragten einen Rückgang bei der Anzahl der gesprochenen IV-Renten und deren Höhen infolge der Umsetzungen der IV-Revisionen. Ebenso messen sie der genaueren und strengeren Anwendung der bestehenden Gesetze durch die Gerichte und Organe (BSV, IV) eine grosse Relevanz bei. Die zunehmende gerichtliche Auseinandersetzung aufgrund von Rentenverweigerungen wird die Menschen aber nicht gesünder machen. In der Konsequenz führt die strengere Anwendung der Gesetze zu geringeren Aufwendungen für die Invalidenversicherung, bei den Gemeinden und Fürsorgeämtern jedoch eher zu einer Zunahme der Sozialleistungen.

Moderater Einfluss von medizinischem Fortschritt

Der medizinische Fortschritt bringt neue Behandlungs- und Heilungsmethoden, die oftmals schnellere und effektivere Wirkung zeigen und somit rascher oder überhaupt eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ermöglichen. Obwohl die grosse Mehrheit der Befragten in der Entwicklung von neuen Behandlungs- und Heilungsmethoden eine Chance sehen, die Invalidisierungswahrscheinlichkeit in Zukunft zu reduzieren, zeigen sie sich zurückhaltend mit Blick auf das effektive Einsparungspotenzial durch den medizinischen Fortschritt. Sie erwarten einen Rückgang der IV-Neurentenzahlen um 4,7% in den kommenden zehn Jahren im Vergleich zum Stand von 2012.

Oft kann die Entwicklung multimorbider Krankheitsbilder – d.h. das gleichzeitige Auftreten verschiedener Krankheiten bei einer Person – nach einer Rentenverweigerung beobachtet werden. 70% der Studienteilnehmenden sind der Auffassung, dass dies das Invaliditätsrisiko erhöhen kann. Dabei rechnet nur ein Drittel der Befragten mit einer Reduktion des Invaliditätsrisikos infolge von adäquaten Behandlungsmethoden. Mehr als die Hälfte erwartet, dass die Invalidisierungswahrscheinlichkeit in Zukunft trotz der Behandlung von Multimorbidität steigen wird. Vor diesem Hintergrund ist auch das Antwortverhalten der Befragten in Bezug auf die Anerkennung medizinischer Diagnosen zu sehen. Die Anerkennung immer neuer Krankheitsbilder als Grund für eine Invalidisierung wird von den Befragten kritisch betrachtet. Nicht wenige sehen darin eine Reaktion auf die restriktivere Rechtspraxis im Zuge der letzten IV-Revisionen.

Wiedereingliederung: verstärkte Kooperation notwendig

Präventions- und Wiedereingliederungsbemühungen wirken rentenmindernd. Die grosse Bedeutung der Wiedereingliederung wird von einem Grossteil der Studienteilnehmenden bestätigt. Sie erwarten, dass die Anzahl der IV-Neurenten dadurch in den kommenden zehn Jahren um 7,8% sinken wird. Arbeitgeber, IV-Stellen und Pensionskassen sind somit gut beraten, weitreichende Massnahmen zur Wiedereingliederung vorzunehmen. Für eine möglichst breite Abklärung der Umstände ist dabei die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien wie Arbeitgeber, deren Versicherer (KTG, BVG, UVG), IV-Stellen und Ärzte im Allgemeinen sowie der rasche Austausch von Daten und Informationen im Speziellen von zentraler Bedeutung. Die Mehrheit der Studienteilnehmenden stimmt zu, dass sich eine verstärkte Kooperation aller Beteiligten in Zukunft reduzierend auf die Anzahl und Höhe der IV-Renten auswirken wird.

Ob Wiedereingliederungsmassnahmen erfolgreich verlaufen, hängt oftmals massgeblich vom Zeitpunkt ab, in welchem diese eingeleitet wurden. Die frühzeitige und umfassende Prüfung der vorliegenden Fälle bildet dabei die Grundlage. Die resultierende Einschätzung ermöglicht, die passenden Massnahmen umgehend in die Wege zu leiten. 90% der Befragten schätzen, dass durch ein zeitnahes Einleiten von Wiedereingliederungsmassnahmen eine wesentliche Minderung der IV-Rentenzahlen und -höhen erzielt werden kann.

Fazit

Die Studie verdeutlicht, dass sich das Invaliditätsrisiko für die 2. Säule von jenem der ersten Säule unterscheidet. Dabei sind die Kunden der 1. Säule die versicherten Personen, während es bei der 2. Säule die Arbeitgeber sind. Es ist deshalb zu empfehlen, dass die Vorsorgeeinrichtungen dem Invaliditätsrisiko in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern aktiv begegnen. Dabei sollten die Vorsorgeeinrichtungen die Arbeitgeber bei Präventionsmassnahmen unterstützen und das Eingliederungspotenzial sowie alle Massnahmen zur Invaliditätsminderung und –Vermeidung aktiv mitgestalten.

Bezüglich der zukünftigen erwarteten Entwicklung zeigt sich ein leicht widersprüchliches Bild. Die als relevant erachteten einzelnen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, beruflichen und betrieblichen Faktoren deuten eher auf eine wieder steigende Anzahl an Invaliditäts-Neurenten hin. Insbesondere wird ein hoher Anstieg der IV-Neurenten infolge von demografischen Entwicklungen erwartet. Dass die im Rahmen der Studie befragten Fachpersonen gesamthaft von einer stabilen Invaliditätsentwicklung ausgehen, wird von den Autoren der Studie dahingehend gedeutet, dass die juristischen Faktoren sowie die Massnahmen zur Wiedereingliederung diesen Effekt zu kompensieren vermögen. Es besteht somit ausreichend Vertrauen, dass die juristischen

Rahmenbedingungen zukünftig derart ausgestaltet werden, dass eine Erhöhung der Invaliditätsentwicklung bzw. eine neue Finanzierungslücke bei der IV unterbunden werden kann.

Über PKRück

Die PKRück ist eine auf Pensionskassen und Sammelstiftungen spezialisierte Lebensversicherungsgesellschaft. Sie bietet massgeschneiderte Versicherungslösungen für die Deckung der Risiken Invalidität und Tod an und dies zu fairen und konkurrenzfähigen Konditionen. Ergänzt wird das Risikogeschäft durch umfangreiche Dienstleistungen in der Leistungsfallbearbeitung sowie im Case Management und in der Prävention. Die PKRück wurde Ende 2004 gegründet und zählt heute über 160'000 Versicherte.

Kontaktpersonen und weitere Informationen:

PKRück

Christoph Curtius
Mitglied der Geschäftsleitung | CFO
Telefon: +41 (0)44 360 50 90
Handy: +41 (0)79 227 81 61
christoph.curtius@pkruECK.com
www.pkruECK.com

Institut für Versicherungswirtschaft (I.VW-HSG)

Prof. Dr. Hato Schmeiser
Lehrstuhlinhaber und Geschäftsführender Direktor I.VW
Telefon: +41 (0)71 224 36 50
hato.schmeiser@unisg.ch
www.ivw.unisg.ch

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG)

www.irp.unisg.ch
Prof. Dr. Ueli Kieser
Titularprofessor und Vizedirektor IRP
Telefon: +41 (0)71 224 24 63
ueli.kieser@unisg.ch
www.irp.unisg.ch